

(Name, Anschrift)

(Datum)

Ärztchammer für Kärnten
Wohlfahrtsfonds
St. Weiterstraße 34
9020 Klagenfurt
schoenberger@aeckt.n.at
FAX: 0463/5856-80

Beitragsermäßigung Niedergelassene - Grundleistung

- ☐ Ich bin beitragsmäßig als niedergelassen eingestuft und beantrage die Ermäßigung der Beiträge zur Grundleistung für das Jahr 2026.
- ☐ Das Ausmaß der Ermäßigung ergibt sich aus § 10 Abs. 9 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten bzw. aus umseitiger Tabelle.

Beitragsermäßigung Zusatzleistung II (bei Kassenverträgen)

- ☐ Ich beantrage die Ermäßigung der Beiträge zur Zusatzleistung für das Jahr 2026.
- ☐ Das Ausmaß der Ermäßigung ergibt sich aus § 10 Abs. 7 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten bzw. aus umseitiger Tabelle.

Wird eine Ermäßigung gewünscht, die über den umseitig definierten satzungsmäßigen Möglichkeiten liegt, so ist ein Antrag an den Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten zu stellen bzw. mit der Ärztekammer Kontakt aufzunehmen.

Anbei übermittle ich Ihnen meinen **Einkommensteuerbescheid 2024**.

.....
(Unterschrift)

Anlagen

Einkommengrenzen 2026

§ 10 (9) Ermäßigung Grundleistung

Liegen die Einkünfte aus **ärztlicher und/oder zahnärztlicher** Tätigkeit des vorvergangenen Jahres (2024)

unter Beitrag:	€ 40.752,--	Ermäßigung um 75 % € 636,75 / Quartal
zwischen Beitrag:	€ 40.752,-- und € 61.128,--	Ermäßigung um 50 % € 1.273,50 / Quartal
zwischen Beitrag:	€ 61.128,-- und € 81.504,--	Ermäßigung um 25 % € 1.910,25 / Quartal
über	€ 81.504,--	keine Ermäßigung

§ 10 (7) Ermäßigung Zusatzleistung

Liegen die Einkünfte aus **selbständiger ärztlicher und/oder zahnärztlicher** Tätigkeit des vorvergangenen Jahres (2024)

unter	€ 113.664,--	kein Beitrag
zwischen	€ 113.664,-- und € 142.080,--	€ 444,-- je Quartal
zwischen	€ 142.080,-- und € 177.600,--	€ 876,-- je Quartal
über	€ 177.600,--	keine Ermäßigung